

Telefon: 233 – 23297
233 – 26328
233 – 24941
Telefax: 233 – 22868

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II-62P
PLAN-HA II-57
PLAN-HA II-60V

Siedlungsentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)

**A) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
für den Münchner Norden sofort aufheben
Antrag Nr. 20-26 / A 01815 der Stadtratsfraktion
der ÖDP / München Liste vom 09.08.2021**

**B) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
für den 24. Stadtbezirk sofort beenden
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02988 des Bezirks-
ausschusses des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-HasenbergI vom 15.09.2021**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-HasenbergI

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05101

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 01815
2. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02988
3. Übersichtsplan (M 1:30.000)
4. Lageplan (M 1:50.000)
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 24

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der ÖDP /München Liste hat am 09.08.2021 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 01815 (s. Anlage 1) gestellt. In diesem wird gefordert, den Einleitungsbeschluss der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden aufzuheben. Die Verwaltung werde beauftragt, zeitnah dem Münchner Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einem Aufhebungsbeschluss vorzulegen. Dabei seien besonders die Gutachten des Bundes Naturschutz und des Landesbundes für Vogelschutz zu berücksichtigen. Für das Gebiet der SEM-Nord seien aufbauend auf den Gutachten neue Ziele und Strategien zu formulieren. Diese sollten vor allem den Klima- und Artenschutz berücksichtigen.

Des Weiteren hat die München-Liste im Bezirksausschuss 24 beantragt, auf Grund des Gutachtens des Bundes Naturschutz und des Landesbundes für Vogelschutz die Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den 24. Stadtbezirk unverzüglich zu widerrufen (s. Anlage 2).

Der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2021 mit dem beigefügten Antrag befasst und diesem mit folgender Ergänzung mehrheitlich zugestimmt: Das Planungsgebiet für die SEM soll von der Bebauung freigehalten werden. Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Gärtnereien soll in diesem Gebiet weiterhin gestattet sein.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß Ziffer § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da es sich bei dem im Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01815 und BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02988 angesprochenen Beschluss zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld um eine Angelegenheit handelt, die die Entwicklung der Stadt entscheidend berührt. Der Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen wurde daher von der Vollversammlung vom 22.07.2020 beschlossen und auch eine evtl. Aufhebung dieses Beschlusses, wie im Stadtratsantrag und BA-Antrag gefordert, müsste als sog. actus contrarius von der Vollversammlung beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 09.12.2021 wurde eine Zwischennachricht zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02988 gegeben. Mit Schreiben vom 20.01.2022 wurde um Fristverlängerung zum Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01815 bis 31.05.2022 gebeten, die entsprechend gewährt wurde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01815 sowie zum BA-Antrag Nr. 20-26 / A 02988 wie folgt Stellung:

Aktuell stellen sich die geltende Beschlusslage und das geplante weitere Vorgehen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung folgendermaßen dar:

Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 27.06.2018 beauftragte der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst damit, Vorschläge für ein sog. Kooperatives Stadtentwicklungsmodell (KOSMO) im Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11936).

Die Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt haben am 02.07.2020 mit Antrag Nr. 20-26 / A 00202 beantragt, vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für den Münchner Norden im Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld einzuleiten (zum Umgriff s. Anlagen 3 und 4). Auf der Grundlage dieses Antrages beschloss die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844). Die Verwaltung wurde gebeten, die weiteren im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Kooperativen Stadtentwicklungsmodells beauftragten Untersuchungen dahingehend anzupassen, dass deren Ergebnisse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für eine SEM verwendet werden können.

Um über die Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit einer Gebietsentwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld entscheiden zu können, sind planerische Untersuchungen, Bestandsaufnahmen und Analysen zu fachlichen Themen wie Landwirtschaft, Landschaft und

Umwelt, Verkehr und Siedlungsentwicklung notwendig. Diese sind zum Teil bereits beauftragt und werden derzeit bearbeitet. Daneben werden auch rechtliche und wirtschaftliche Auswirkungen untersucht, etwa die für die Stadt zu erwartenden Kosten für die Verkehrserschließung, Gemeinbedarfseinrichtungen aller Art, öffentliche Grünflächen und mögliche maßnahmenbezogene Einnahmen. Es werden zudem Verfahrensgrundsätze erarbeitet, die ein Erreichen möglicher Planungsziele vor allem in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht ermöglichen und die erforderliche Gleichbehandlung aller betroffenen Eigentümer*innen gewährleisten sollen.

Auf den oben genannten, bereits beauftragten Untersuchungen zu den fachlichen Themen, wie Landwirtschaft, Landschaft und Umwelt, Verkehr und Siedlungsentwicklung basierend wird in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Die in der Studie des Bundes Naturschutz/Landesbundes für Vogelschutz angesprochenen Aspekte werden somit im Rahmen der Machbarkeitsstudie für eine mögliche Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Norden gründlich geprüft werden. Unter anderem anhand dieser Prüfungen wird der Stadtrat darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Gebietsentwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld weiterverfolgt werden soll.

Das Gutachten, auf das sich die beiden Anträge beziehen, wurde von Seiten Bund Naturschutz/Landesbund für Vogelschutz aus eigener Motivation heraus erstellt und in einer Presseinformation am 05.08.2021 öffentlich vorgestellt. Eine Abstimmung über den Aufbau, Inhalt und die Ergebnisse mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München fand im Vorfeld nicht statt.

Es zeigt sich, dass in dem Gutachten öffentlich verfügbare und ehrenamtlich erfasste, naturschutz- und umweltbezogene Informationen, insbesondere zum Arten- und Biotopschutz sowie zu den Klimafunktionen zusammengetragen und bewertet wurden. Der Bund Naturschutz/Landesbund für Vogelschutz kommen in dem Gutachten kongruent zu den eigenen Verbandsaufgaben zu dem Schluss, dass lediglich geringe Flächen des Umgriffs der vorbereitenden Untersuchungen nördlich von Feldmoching für eine bauliche Entwicklung in Frage kämen. Im Münchner Norden sehen die beiden Verbände für Natur und Vogelschutz vielmehr Potential für den Naturschutz, die Erholungsnutzung und die Landwirtschaft.

Im Mai 2021 fand ein Gesprächstermin zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Bund Naturschutz statt, bei dem die Studie des Bundes Naturschutz/Landesbundes für Vogelschutz dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt und das weitere Vorgehen der Landeshauptstadt München dargestellt wurde. Im Rahmen dieses Termins wurde die Herangehensweise der Landeshauptstadt München zur Bearbeitung der naturschutzfachlichen, landschaftsplanerischen und klimatischen Aspekte im Kontext der Machbarkeitsstudie für eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht in Frage gestellt. Die Verbandsvertretungen baten um möglichst frühe Einsichtnahme zum geeigneten Zeitpunkt (nach Abschluss der Arbeiten und Freigabe der Ergebnisse). Dem kommt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung selbstverständlich gerne nach.

Die Landeshauptstadt München wird weiterhin soweit möglich gemeinsam mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, Fachleuten und sonstigen Interessenvertretungen Vorschläge für eine zukunftsgerechte Gesamtstrategie einer potenziellen Stadterweiterung im Münchner Norden entwickeln. Das Ziel einer möglichen Siedlungs- und Freiraumentwicklung muss selbstverständlich mit der Herstellung der erforderlichen verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastruktur, wie auch der angemessenen Berücksichtigung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe sowie naturschutzfachlicher und stadtklimatischer Gegebenheiten einhergehen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 5).

Der Bezirksausschuss 24 hat sich nach Gewährung einer Fristverlängerung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in seiner Sitzung am 09.02.2022 mit dem Beschlussentwurf befasst und Folgendes mehrheitlich beschlossen:

Der Bezirksausschuss 24 bleibt bei seinem Beschluss vom 15.09.2021 und lehnt den Antrag der Referentin ab. Das Planungsgebiet für die SEM soll von Bebauung freigehalten und der aktuelle Flächennutzungsplan beibehalten werden. Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Gärtnereien soll in diesem Gebiet weiterhin gestattet sein. Diese Forderungen werden durch die Studie des BUND und des Landesbundes für Vogelschutz bestätigt. Eine Machbarkeitsstudie ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bereits oben dargestellte Beschlusslage und das geplante weitere Vorgehen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für den Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld gelten grundsätzlich nach wie vor.

Diese Ausführungen können insoweit ergänzt werden, als die bereits vergebenen Gutachten mittlerweile einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand aufweisen. Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse dieser Gutachten planerisch zusammengefasst und anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt sowie gemeinsam diskutiert werden. Dieser Dialog soll kontinuierlich fortgesetzt und intensiviert werden.

Im Planungsprozess ist sicherzustellen, dass die angemessene Berücksichtigung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe sowie naturschutzfachlicher und stadtklimatischer Anforderungen mit dem Ziel einer möglichen Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie der damit verbundenen Herstellung der erforderlichen verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastruktur einhergeht.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01815 der Stadtratsfraktion der ÖDP/München Liste vom 09.08.2021 und dem Antrag des Bezirksausschusses 24 Nr. 20-26 / A 02988 vom 15.09.2021 den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen im Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) aufzuheben und den Bereich von Bebauung freizuhalten, kann daher nicht entsprochen werden. Jedoch wird, wie oben bereits dargestellt, sichergestellt, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe sowie naturschutzfachliche und stadtklimatische Anforderungen im weiteren Planungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld beauftragt, in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit über das Ergebnis berichten.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01815 der Stadtratsfraktion der ÖDP/München Liste vom 09.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02988 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching -Hasenberg ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – V1
3. An das Direktorium HA II/BA (3-fach)
4. An den Bezirksausschuss 24
5. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/43
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/57
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnissnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3